

Mädchen

LÄNDERPOKAL

Ausschreibung Mädchenländerpokal 2016

1. Termin/Austragungsort:

Termin: 01.-03. Juli 2016
Austragungsort: GC Fleesensee e.V. (Axel Lange Platz)
Golfclub Fleesensee e.V.
Tannenweg 1
D-17213 Göhren-Lebbin
Telefon : +49 (0) 39932 - 80 40 0
Telefax : +49 (0) 39932 - 80 40 20
info@golfclub-fleesensee.de

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Landesgolfverbände des DGV sowie die Spielgemeinschaft der Hanseatic Golf Union mit je einer Mannschaft.
Die mindestens 5 und maximal 8 Mannschaftsmitglieder müssen eine DGV-Stammvorgabe von -36,0 oder besser haben. Die Mannschaftsmitglieder müssen ab 01. Januar 2016 spielberechtigtes Mitglied eines dem jeweiligen Landesgolfverband angeschlossenen DGV-Mitglieds sein und dieses zu ihrem Heimatclub erklärt haben.

3. Austragung:

1. Spieltag: Freitag, 01. Juli 2016

Zählspiel (Regel 3) über 36 Löcher:
Vormittags: 3 Zählspiel Vierer über 18 Löcher
Nachmittags: 6 Zählspiel Einzel über 18 Löcher

2. Spieltag: Samstag, 01. Juli 2016

Lochspiele (Regel 2) über bis zu 18 Löcher (je Vormittag und Nachmittag) für die Plätze 1-8 aus der Zählspielqualifikation. Die Platzierung in der Zählspielqualifikation ist ausschlaggebend für die Zusammensetzung der Spiele 1 bis 4.

Die Anlage 2 (Vormittag) enthält alle weiteren Einzelheiten.

Spiele 1 bis 4: 1 Lochspiel Vierer über bis zu 18 Löcher
4 Lochspiel Einzel über bis zu 18 Löcher

Die Anlage 2 (Nachmittag) enthält alle weiteren Einzelheiten.

Spiele 6 bis 9: 1 Lochspiel Vierer über bis zu 18 Löcher
4 Lochspiel Einzel über bis zu 18 Löcher

Die Anlage 2 (Nachmittag Plätze 9-10/Platz 9) enthält alle weiteren Einzelheiten.

bei ungerader Anzahl Spiele 5: 4 Lochspiel Vierer über bis zu 18 Löcher
bei gerader Anzahl Spiele 5A/5B: 1 Lochspiel Vierer über bis zu 18
4 Lochspiel Einzel über bis zu 18 Löcher

3. Spieltag: Sonntag, 03. Juli 2016

Die Lochspielergebnisse des 2. Spieltags (Spiele 6 bis 9) sind Grundlage für die Spiele des dritten Tages. Die Anlage 3 enthält alle weiteren Einzelheiten.

Mädchen

LÄNDERPOKAL

Lochspiele (Regel 2) über bis zu 18 Löcher (je Vormittag und Nachmittag)

Vormittags: 3 Lochspiel Vierer über bis zu 18 Löcher

Nachmittags: 6 Lochspiel Einzel über bis zu 18 Löcher

Sollte aufgrund besonderer Vorkommnisse eine Verkürzung des Finaltages auf 18 Löcher notwendig sein, so wird nach dem Modus der Spiele 1-4 bzw. 6-9 gespielt.

Die Anlage 2 (Nachmittag Plätze 9-10/Platz 9) enthält alle weiteren Einzelheiten.

bei ungerader Anzahl Spiele 5: 6 Lochspiel Einzel über bis zu 18 Löcher

bei gerader Anzahl Spiele 5A/5B: 1 Lochspiel Vierer über bis zu 18

4 Lochspiel Einzel über bis zu 18 Löcher

Startreihenfolge Spieltage 1-3:

Zählspiel:

1 Stunde vor der Kapitänsbesprechung wird ausgelost, in welcher Reihenfolge die Landesgolfverbände in der 1. Runde miteinander starten. Die Auslosung wird öffentlich (der Veranstaltungsraum wird per Aushang bekannt gegeben) durch die Spielleitung vorgenommen. Für die Zählspielrunde bilden die Platzierungen 1-5 vom Vorjahr Lostopf 1 und die Platzierungen 6-10 Lostopf 2. Für die Zählspielrunde werden jeweils abwechselnd Mannschaften aus beiden Lostöpfen gezogen. Gemäß Auslosung (Beispiel: 10 Mannschaften = LGV 1-10) spielt LGV 1-6 von Tee 1 und LGV 7-10 von Tee 10 nach dem in der Anlage 1 angegebenen Startraster. Die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaften ergibt sich aus der Aufstellung des jeweiligen Kapitäns, wobei unabhängig von der DGV-Stammvorgabe aufgestellt werden kann.

Das Schema der Startreihenfolge ist als Anlage 1 beigefügt.

Lochspiel:

Die Lochspielpaarungen des 2. und 3. Spieltages ergeben sich aus den angegebenen Startschemas der Anlage 2 und 3. Die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaften ergibt sich aus der Aufstellung des jeweiligen Kapitäns, wobei unabhängig von der DGV-Stammvorgabe aufgestellt werden kann.

Ausnahme: Gehen weniger als die vorgesehene Anzahl an Mannschaften-Meldungen ein so entscheidet die Spielleitung in Absprache mit der Organisationsgruppe über eine Anpassung des Spielmodus.

4. Wertung:

Zählspielqualifikation:

Gewertet wird die Summe (Gesamtschläge über Par) der zwei besten Vierererergebnisse (ein Streichergebnis) und der fünf besten Einzelergebnisse (ein Streichergebnis) je Mannschaft. Aus der Gesamtschlagzahl einer Mannschaft ergibt sich die Platzierung für die folgenden Lochspiele.

Verfahren bei Ergebnisgleichheit (Zählspiele):

Bei gleichen Mannschaftsergebnissen entscheidet das bessere Ergebnis der gewerteten Einzel über die Platzierung. Ist auch dieses gleich, so bleibt von den 5 Einzelergebnissen das höchste unberücksichtigt und die Addition der übrigen Einzel wird gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird dieses Verfahren fortgesetzt, bis nur noch das beste Einzel zählt. Danach entscheiden die Ergebnisse der Vierer nach dem gleichen Verfahren, danach das Los. Hat eine Mannschaft im Zählspiel weniger gültige Ergebnisse als nach der Ausschreibung zu werten sind, so ist sie für die Zählspielqualifikation disqualifiziert und belegt den letzten Platz.

2. und 3. Spieltag Lochspiele

Je gewonnenem Lochspiel Vierer und Lochspiel Einzel wird 1 Punkt vergeben, bei halbiertem Lochspiel „all square“ erhalten beide Mannschaften 0,5 Punkte. Die Mannschaft mit der höheren Punktzahl gewinnt das Spiel.

Mädchen

LÄNDERPOKAL

Verfahren bei Ergebnisgleichheit 2. Spieltag (Lochspiele):

Endet im Viertel- oder Halbfinale ein Spiel zwischen zwei Mannschaften unentschieden, so findet ein Stechen mit je drei Spielerinnen in drei getrennt gespielten Lochspiel Einzel statt.

Hierzu benennt der Kapitän der Spielleitung unmittelbar nach Spielschluss drei Spielerinnen und deren Spielreihenfolge. Ein Lochspiel im Stechen ist beendet, sobald eine Spielerin ein Loch gewonnen hat, Sieger ist die Mannschaft, die im Stechen zuerst zwei Lochspiele gewonnen hat. Bei einem Unentschieden der Spiele um Platz 5 bzw. 7, findet ein Stechen mit je einer Spielerin im Lochspiel Einzel statt.

Hierzu benennt der Kapitän der Spielleitung unmittelbar nach Spielschluss eine Spielerin. Ein Lochspiel im Stechen ist beendet, sobald eine Spielerin ein Loch gewonnen hat und somit deren Mannschaft Sieger ist.

Verfahren bei Ergebnisgleichheit 3. Spieltag (Lochspiele):

Endet im Spiel um Platz 3 oder Finale ein Spiel zwischen zwei Mannschaften unentschieden, so findet ein Stechen mit je drei Spielerinnen in drei getrennt gespielten Lochspiel Einzel statt. Hierzu benennt der Kapitän der Spielleitung unmittelbar nach Spielschluss drei Spielerinnen und deren Spielreihenfolge. Ein Lochspiel im Stechen ist beendet, sobald eine Spielerin ein Loch gewonnen hat, Sieger ist die Mannschaft, die im Stechen zuerst zwei Lochspiele gewonnen hat.

Bei einem Unentschieden der Spiele um Platz 5, 7 bzw. 9, findet ein Stechen mit je einer Spielerin im Lochspiel Einzel statt.

Hierzu benennt der Kapitän der Spielleitung unmittelbar nach Spielschluss eine Spielerin. Ein Lochspiel im Stechen ist beendet, sobald eine Spielerin ein Loch gewonnen hat und somit deren Mannschaft Sieger ist.

5. Vorgabenwirksamkeit:

Die Zählspiel Einzel (Regel 3) sind vorgabenwirksam (wenn es durch das Rating möglich ist).

6. Mannschaft/Mannschaftsaufstellung/Kapitänsbesprechung/ Ersatzspielerregelung:

Mannschaftsaufstellung:

Jede Mannschaft besteht mindestens aus 6, maximal aus 8 Mädchen inkl. zweier Ersatzspielerinnen (Jahrgang 1998 oder jünger), von denen aber höchstens 2 Mädchen dem Jahrgang 1998 oder 1999 angehören dürfen. Die Mannschaftsaufstellung an allen Spieltagen kann unabhängig von der DGV-Stammvorgabe erfolgen und wird vom Kapitän der Mannschaft festgelegt.

Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung:

Die vorläufige namentliche Meldung der gesamten Mannschaft einschließlich Ersatzspielerinnen und Kapitän muss bis spätestens Montag, 27. Juni 2016 beim Bayerischen Golfverband e.V. per Email oder Fax eingehen.

Die verbindliche Mannschaftsaufstellung (Vierer und Einzel) muss bis 1 Stunde vor Beginn der Kapitänsbesprechung im Wettspielbüro am Austragungsort eingereicht werden. Die gemeldete Mannschaft (einschließlich Ersatzspieler) bestreitet das gesamte Turnier.

Kapitänsbesprechung:

Die Kapitänsbesprechung findet am Vortag des 1. Wettspieltages nicht vor 17.00 Uhr beim Austragungsort statt. Der Veranstaltungsraum wird per Aushang bekannt gegeben.

Falls ein Kapitän an der Kapitänsbesprechung verhindert sein sollte, darf ein vorab genannter organisatorischer Vertreter an seine Stelle treten (siehe Meldeformular). Dies gilt auch für von der Spielleitung kurzfristig einberufene Kapitänsbesprechungen während des Wettspiels.

Mädchen

LÄNDERPOKAL

Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung für den 2. Spieltag:

Die Mannschaftsaufstellung für den 2. Spieltag (vormittags) muss spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Spiels der Zählspielqualifikation abgegeben werden.

Die Mannschaftsaufstellung für den 2. Spieltag (nachmittags) muss spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels der Nachmittagsrunde abgegeben werden.

Wird die Mannschaftsaufstellung für den 2. Spieltag nicht oder nicht fristgerecht abgegeben, stellt die Spielleitung gemäß Zählspielqualifikation wie folgt auf.

1. und 2. Einzel des Zählspiels wird 1. Vierer des Lochspiels

3. bis 6. Einzel des Zählspiels wird 1. Bis 4. Einzel des Lochspiels

Wird die Mannschaftsaufstellung für die Nachmittagsrunden (Spiele 5 bis 8) nicht oder nicht fristgerecht abgegeben, gilt die Mannschaftsaufstellung der Vormittagsrunde.

Ersatzspielerregelung:

Nach der Abgabe der Mannschaftsmeldung können bis zu zwei Ersatzspielerinnen jederzeit ohne Begründung direkt von der eingewechselten Spielerin oder vom Kapitän der betreffenden Mannschaft durch Erklärung an den Starter oder die Spielleitung vor dem jeweiligen Start der betreffenden Spielergruppe eingewechselt werden. Die Ersatzspielerin spielt stets an der Stelle der herausgenommenen Spielerin. Eine ausgewechselte Spielerin darf für die jeweilige Runde nicht wieder eingewechselt werden. (Strafe bei Verstoß: Disqualifikation der Ersatzspielerin).

7. Abschlüge:

Die Abschlüge werden am Austragungsort bekannt gegeben.

8. Preise:

Den Wanderpokal „Mädchenländerpokal“ erhält für ein Jahr die Mannschaft des siegreichen Landesgolfverbandes. Die bis zu acht Spielerinnen und der Kapitän der Mannschaften auf den Plätzen 1, 2 und 3 erhalten Erinnerungsmedaillen in Gold, Silber und Bronze.

9. Spielleitung:

Die Spielleitung wird von der Organisationsgruppe bestimmt.

Die Mitglieder der Spielleitung werden durch Aushang vor Ort bekannt gegeben.

10. Meldungen:

Die Landesgolfverbände erklären anhand des offiziellen Meldeformulars bis Donnerstag, den 10. Mai 2016 ihre Teilnahme.

Die Meldegebühr beträgt pro Landesgolfverband 1.100,- Euro (bei einer Teilnahme von mindestens 10 Mannschaften, bei weniger Mannschaften muss die Meldegebühr dementsprechend angepasst werden), zahlbar mit der namentlichen Meldung per Überweisung, spätestens bis zum 10. Mai 2016 auf folgendes Konto:

Bayerischer Golfverband e.V.

HypoVereinsbank München

BLZ 700 202 70

IBAN DE85700202701880234680

Konto 1 880 234 680

BIC HYVEDEMMXXX

11. Spielbedingungen:

Es gelten die DGV-Wettspielbedingungen und das DGV-Ligastatut 2016.

Mädchen

LÄNDERPOKAL

12. Übungsrunde:

Für jeden eingesetzten Spieler ist in der Turnierwoche eine Übungsrunde auf dem Axel Lange / TUI Platz des Austragungsortes gebührenfrei. Hierfür ist die Reservierung von Startzeiten beim Austragungsort erforderlich.

Ergänzungen/Anmerkungen zur Ausschreibung und die dazugehörigen Anlagen können bis zum 10. Mai 2016 an die Organisationsgruppe gerichtet werden (gn@bayerischer-golfverband.de).

Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.